

Merkblatt Mittagstisch

1. Berechtigung

Zur Nutzung des Mittagstisches sind die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis Ende der Sekundarstufe I berechtigt.

2. Ort und Öffnungszeiten

Der Mittagstisch findet im Schulhaus Brühl statt. Die Öffnungstage sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Ausgenommen sind Schulferien und Feiertage. Während der Betreuungszeiten stehen die Kinder unter der Obhut der Betreuungspersonen.

12.00 Uhr	Eintreffen der SchülerInnen
12.10 Uhr bis ca. 12.35 Uhr bis 13.10 Uhr	Gemeinsames Mittagessen Freizeit drinnen oder draussen
13.10 Uhr	Rückkehr in die Schule / Verlassen des Mittagstisches nach Verabschiedung bei den Betreuungspersonen

3. Kosten / Rechnungstellung

Fr. 8.00 pro Mahlzeit (inkl. Getränke, Brot sowie Betreuung).

Die Kosten werden den Erziehungsberechtigten durch die Finanzverwaltung vierteljährlich in Rechnung gestellt.

4. Lieferant

SV (Schweiz) AG Memphispark, Wallisellenstrasse 57, 8600 Dübendorf

5. Anmeldung / kurzfristige Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Onlineformular auf der Homepage. Die Kinder müssen jedes Schuljahr neu angemeldet werden. Falls sich jemand unter dem Jahr anmelden möchte, so muss dies drei Wochen vor dem ersten Mittagstischbesuch stattfinden, damit die Mahlzeit fristgerecht bestellt werden kann. Dies gilt ebenfalls bei einer kurzfristigen Anmeldung.

6. Abmeldung / Kurzfristige Abmeldungen

Grundsätzlich gilt die Anmeldung für den Mittagstisch für ein Schuljahr, eine dauerhafte Abmeldung unter dem Jahr ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Bei unentschuldigten Absenzen werden den Eltern die Kosten in Rechnung gestellt. Eine Abmeldung von vereinzelt Mittagstischbesuchen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Welche Absenzen gelten als unentschuldigte Absenzen?

- Nicht fristgerechte oder keine Abmeldung bei der Leiterin des Mittagstisches
- Nicht erscheinen am Mittagstisch bei Schulausfall in Folge Abwesenheit einer Lehrperson, denn der Mittagstisch findet trotzdem statt!



Welche Absenzen gelten als entschuldigte Absenzen?

- Fristgerechte Abmeldungen bei der Leiterin des Mittagstischs (drei Wochen vorher).
- Schulbedingte Absenzen in Folge Klassenreisen, Exkursionen Schulanlässen etc. Abmeldung Ihrerseits (drei Wochen vorher).

Absenzen aufgrund Krankheit

- Bitte melden Sie Ihr Kind ab, wenn es krank ist. Aus organisatorischen Gründen werden die Kosten trotzdem verrechnet.

Vorgehen und Fristen für kurzfristige Abmeldungen:



7. Betreuungspersonen

Irene Flükiger, Mümliswil 076 532 78 20
Ursula Hafner, Mümliswil 079 510 80 09

8. Aufsicht

Die Aufsicht über den Mittagstisch übt die Schulleitung aus.
Die Betreuungspersonen sind ihr unterstellt.

Christian Kuhle, Schulleiter 062 391 94 31 / 079 734 87 63

9. Administration

Für die Administration ist das Schulsekretariat zuständig.
Sandra Uebelhart, Schulsekretärin 062 391 94 32

10. Spezielles

Für die Bergschulkinder gelten für Punkt 3 und 5 andere Regelungen.

